

Anlage 5
(Vorderseite)

Personalien des Elternteils (Annehmenden):

Familiennamen (ggf. Geburtsnamen)

Vornamen

Geburtsdatum und -ort

Standesamt, Nr. des Geburtsregisters

Personalien des Kindes:

Familiennamen

Vornamen

Geburtsdatum und -ort

Standesamt, Nr. des Geburtsregisters

Die in der dortigen Testamentskartei vorhandene Mitteilung über das vorstehend genannte Kind ist gegenstandslos geworden durch

☐ Feststellung der Unwirksamkeit der Anerkennung der Vaterschaft (§ 288 DA).

☐ Aufhebung der Annahme als Kind [§ 308 (2) Satz 2 DA].

☐

Änderungsanzeige zur

Mitteilung über ☐ nicht verheiratete Eltern eines Kindes (§ 33 Abs. 2 PStV)☐ Annahme als Kind durch eine Einzelperson (§ 38 PStV).**(Rückseite)**

Standesamt

 (Postleitzahl, Ort, Tag)

Verschlossen:

☐ Die umstehende Mitteilung wird unter Hinweis auf § 323 (7) DA zur dortigen Testamentskartei übersandt.

Der Standesbeamte

Verfügung des Empfängers:

☐ Vermerk am unteren Rande des Geburtsregisters streichen, außer wenn eine Mitteilung über ein weiteres Kind oder eine Verwahrungsnachricht über ein Testament usw. vorliegt [§ 323 (7) Satz 3 DA].

☐ Karteikarte (Mitteilung über das Kind) und diese Mitteilung zu den Sammelakten nehmen [§ 323 (7) Satz 2 DA].

☐ Hauptkartei für Testamente: Karteikarte und diese Mitteilung ablegen.

Den

(Unterschrift)